

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Vortrag ist durch die graphische systematische Darstellung eines Festungskampfes erläutert und durchaus verständlich gemacht.

Wir sind überzeugt, daß die Veröffentlichung dieser Arbeiten im jetzigen Momente den Offizieren der Armee willkommen sein wird. J. v. S.

#### La Guerre Franco-Allemande de 1870/71.

Rédigé par la section historique du Grand état-major prussien. Traduction par le chef d'escadron E. Costa de Serda de l'état-major français. 18. livraison. Berlin, 1881. E. S. Mittler et fils.

Vorliegendes Heft, mit welchem sich das große Generalstabswerk seinem Abschluße nähert, wird das besondere Interesse unserer Leser erregen, weil es die in taktischer Hinsicht so sehr lehrreichen Kämpfe an der Lorraine behandelt. Diese Kämpfe bilden für sich ein abgeschlossenes Ganze und beginnen mit der Belagerung von Belfort, Mitte November, um mit der Schlacht an der Lorraine zu schließen. An diesen Theil des großen Feldzuges schließen sich die Operationen der Belagerungsarmee von Paris von Anfang Januar an bis zur Kapitulation am 28. Januar 1871.

Das Studium der Lorraine-Kämpfe scheint uns für den Schweizer Offizier besonders lehrreich, weil die klar dargestellten Fakten die große Überlegenheit der Kriegsführung im eigenen Lande zeigen. Hätten die Franzosen etwas umsichtiger und vorstüdiger gehandelt, lag die Schweiz nicht so nahe, aus welcher die deutsche Armee leicht zuverlässige Nachrichten von Lyon her beziehen konnte und in der That auch bezogen hat, so wäre der Annmarsch eines starken feindlichen Korps zum Entsatz von Belfort ganz geheim geblieben. Es ist eben im fremden Lande fast unmöglich, wenn das Gold nicht einige Verräther schafft, sich einen richtigen Einblick in die Stärke des Gegners zu verschaffen.

Die Darstellung dieser sehr verwickelten Kriegsperiode ist geradezu meisterhaft. Wir sehen mit Spannung, wie die Lage Werder's von Tag zu Tag kritischer wird, wie Bourbaki ihn überflügelt, wie das Gefecht von Bellersexel hätte vermieden werden können, wenn Werder früher von Besançon abrückte, wie der deutsche General in eine höchst mißliche Situation gekommen wäre, wenn er einen rührigen und disziplinirten Gegner vor sich hatte (er hätte ihn nicht straflos auf 5 Kilometer Rücken und Flanke preisgeben dürfen), wie schließlich die größere Marschfähigkeit, oder besser gesagt, Operationsfähigkeit des deutschen Heeres den Erfolg sicherte. — Die taktische Überlegenheit der Deutschen hat denn auch die dreitägige Lorraine-Schlacht gewonnen. Was hilft jede noch so gute Disposition, wenn sie nicht nach der Intention des Oberbefehlshabers ausgeführt wird, oder in Folge man gelhafter Ausbildung der Truppen (Führer wie Untergebene) ausgeführt werden kann! Was hilft es, wenn die Fehler des Gegners (hier des Generals v. Werder) in Folge schlechter Qualität der Armee nicht ausgenutzt werden können! Genug,

Werder konnte die Lorraine behaupten und Bourbaki mußte den Rückzug antreten und das unerbittlich an ihn herantretende Verhängnis über sich ergehen lassen.

Wer Taktik an Beispielen der neuesten Kriegsgeschichte studiren will, der nehme das 18. Heft des großen Generalstabswerkes zur Hand, er wird der taktischen Seite der Operationen unbedingt Lob und Anerkennung zollen müssen.

Die dem Heft beigegebenen Karten und Pläne sind wiederum meisterhaft ausgeführt und tragen sehr viel zum Verständniß der verwickelten, aber immer klar dargelegten Situationen bei. Manche der in diesem Heft behandelten Episoden sind schon Gegenstand heftiger Polemik gewesen (so das Gefecht von Bellersexel), wir halten aber die Darstellung des Generalstabes für leidenschaftslos und meinen, daß der Historiograph das Möglichste gethan habe, um „die Wahrheit“ zu entdecken. In manchen Fällen wird sie von der Kriegsgeschichte verschwiegen, wir glauben indeß, daß der Bearbeiter vorliegenden Heftes zu ihrer Verschweigung keinen Grund hatte.

#### Gedächtnis.

— (Bericht des Bundesrates betreffend seine Geschäftsführung im Jahre 1880.) (Fortsetzung.)

VI. Unterricht. Instruktionspersonal. Durch Bundesbeschluß vom 13. Dezember 1880 ist die Zahl der Instruktoren der Infanterie um einen Schießinstructor vermehrt worden. Der Bundesbeschluß vom 17. Dezember 1880 freirte die Stelle eines Schießoffiziers auf dem Waffenplatz Thun.

Bei den höheren Offizieren des Instruktionskorps haben folgende Veränderungen stattgefunden:

In Folge Berufung an die Gotthardbahn nahm Herr Oberst Stocker, welcher seit Einführung der neuen Militärorganisation die Funktionen eines Oberinstructors der Infanterie ausübte, seine Entlassung, welche ihm unter Verdankung seiner vorzüglichen Leistungen namenlich in der Centralstation des Unterrichts und der Regelung des Beförderungswesens gewährt wurde. Die Wahl seines Nachfolgers fällt in's Jahr 1881.

Mit der Wahl des Herrn Oberstleutnant Schmid zum Oberinstructor der Kavallerie ist nur auch diese Stelle definitiv besetzt.

Der Hinscheld des Herrn Oberstleutnant Fornerod brachte der Artillerie einen um so schwereren Verlust, als dieser Offizier speziell mit der Leitung der Instruktion und der Organisation der Positionsartillerie betraut war und um die Hebung dieser Artilleriegattung wesentliche Verdienste hat.

Vorunterricht. Von den Kantonen wurde gemäß Verordnung über die Einführung des Turnunterrichts Bericht über diesen letztern einverlangt. Das eingegangene Material erreicht noch viele Lücken, wozu das von der Turnkommission aufgestellte komplizierte Frageschema mit beigetragen haben mag. Wir geben daher nachstehende Ziffern unter allem Vorbehalt und werden trachten, uns für das nächste Jahr ein vollständigeres und getreueres Bild über den Stand des Turnens in den Schulen zu verschaffen.

Noch keinerlei gesetzliche oder allgemein gültige reglementarische Bestimmungen über das Turnen in den Primarschulen haben die Kantone Uri, Nidwalden, Appenzell I.-R., St. Gallen, Graubünden und Wallis. Die gleichen Kantone nebst Obwalden besitzen auch noch keine bezüglichen Erlassen betreffend die Sekundarschulen, Bezirks- und Realschulen u. s. v. Keine oder ganz ungenügende statistische Angaben haben weitere 10 Kantone geliefert. Eine Zusammenstellung der Angaben der übrigen Kantone ergibt:

In der I. Stufe, umfassend die Knaben vom 10. bis 12. Al-

ters Jahr, wird in ca. 2630 ganztägigen Jahresschulen mit 46,202 Schülern und in 259 Schulen mit reduzierter Schulzeit mit 1637 Schülern geturnt; in 269 Schulen wird von 8914 Knaben während des ganzen Jahres und in 1856 Schulen von 38,945 Knaben während eines Theils des Jahres, meistens im Sommer geturnt. An 439 Schulen mit 5215 Schülern wird gar kein Turnunterricht ertheilt.

In der II. Stufe, umfassend das 13., 14. und 15. Altersjahr, wird an 1162 Schulen mit 19,684 Knaben Turnunterricht ertheilt; an 286 weiteren Schulen erhalten ca. 3300 Knaben gar keinen veraltigen Unterricht.

Die erste Stufe mag in der ganzen Schweiz etwa 66,000, die zweite ca. 36,000, zusammen 102,000 Knaben umfassen und von diesen ist durch die Statistik das Turnen nachgewiesen

in der I. Stufe von ca. 47,000

" " II. " " 19,000

zusammen 66,000

Knaben. Es erhebt hieraus, daß eine einlässliche Nachschau über die Vollziehung des Gesetzes zur Nothwendigkeit wird.

Von den obigen Kantonen, welche überhaupt Angaben gemacht haben, werden 1265 Schulen mit genügenden, 471 mit unzureichenden und 636 mit gar keinen Turnplänen verzeigt. Schlimmster steht es noch mit den Turnräumlichkeiten, welche nur in 110 Schulen in genügender Weise, in 2295 Schulen gar nicht oder nur in ungenügender Weise vorhanden sein sollen.

Von 3147 Lehrern werden 2411 als des Turnens kundig, 736 als nicht geeignet bezelchnet.

Als hieher gehörend erwähnen wir die „Lehrer-Nekruten-Schule“.

Um die Lehrkräfte für den Vorunterricht in den Volksschulen rascher zur Verfügung zu haben, glaubten wir bisher stets fort, die Lehrerrekruten in besondere Schulen vereinigen zu sollen, in welchen dann der Unterrichtsplan im Sinne der möglichsten Förderung des Turnens modifiziert wurde. Die Zahl der Lehrer, insbesondere einige Böglinge anderer höherer Lehranstalten, betrug 220. Die Zahl der seit Bestehen der neuen Militärorganisation in dieser Weise herangebildeten Lehrer ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Es ist selbstverständlich, daß diese Lehrer in einer Nekruten-Schule von 6 Wochen nicht zu fertigen Turnern herangebildet werden konnten und noch viel weniger zu Turnlehrern. Immerhin ist durch diese Schule die Kenntnis der zweitnächtesten Leibesübungen für unsere Jugend wesentlich gefördert worden und erweisen namentlich solche Böglinge anerkennenswerthe Befähigung zum Unterricht auf, welche in den Lehrerbildungsschulen das Turnen als Lehrfach betrieben hatten. Die bei Beginn der Nekruten-Schule vorgenommene Prüfung im Turnen ergab gegen früher eine etwahre Besserung, eine richtige Grundlage für den Vorunterricht wird jedoch erst dann erzielt werden, wenn die Verordnung betreffend Herabbildung von Lehrern zur Erteilung des Turnunterrichts vom 13. September 1878 in allen Lehrerseminaren durchgeführt sein wird. Erst wenn dies errichtet ist, dürfte es an der Zeit sein, die speziellen Nekruten-Schulen für die Lehrer eingehen zu lassen, indem die Zusammenfassung einer besondra Berufsklasse für den Militärdienst ihre unbestreitbaren Schattenseiten hat.

Es folgt dann ein Auswahls, wie viele Lehrer vom Jahre 1875 bis 1881 von jedem Kanton die Lehrer-Nekruten-Schulen besucht haben: Vom Kanton Zürich 252, Bern 410, Luzern 164, Uri 7, Schwyz 32, Obwalden 5, Nidwalden 4, Glarus 31, Zug 15, Freiburg 66, Solothurn 91, Basel-Stadt 9, Basel-Land 41, Schaffhausen 37, Appenzell A.-Rh. 20, Appenzell J.-Rh. 6, St. Gallen 147, Graubünden 109, Aargau 117, Thurgau 78, Tessin 35, Waadt 160, Wallis 56, Neuenburg 52, Genf 27. Gesammtzahl 1971.

Von Angaben, welche über die Mittelschulen gemacht worden sind, sehn wir für einmal ganz ab.

Wenn nun auch nach dem Gesagten der erste Theil des vom Gesetz aufgestellten Programms, nämlich die Einführung des Turnunterrichts in den Schulen, noch weit von seiner Verwirklichung entfernt ist, so muß doch darauf Bedacht genommen wer-

den, die Vorschriften zum zweiten Theil, nämlich zur Einführung des Turnunterrichts nach dem Austritt aus der Schule und bis zum Eintritt in den Wehrdienst möglichst bald zu erlassen, namentlich mit Rücksicht auf die fortgeschrittenen Kantone.

Unterrichtskurse. A. Generalstab. a. Schulen. Es fanden zwei Generalstabsschulen und eine Rekognoszirung statt. Die erste Generalstabsschule dauerte 5½ Wochen und es beteiligten sich an derselben jüngere Generalstabsoffiziere und Generalstabsaspiranten, 4 von der Infanterie, 4 von der Artillerie und 2 von der Kavallerie, zusammen 19 Offiziere mit 741 Diensttagen. Die zweite Generalstabsschule dauerte 4½ Wochen und zählte 17 Theilnehmer mit 408 Diensttagen. Die Rekognoszirung war eine Fortsetzung der früheren Landeskrekognoszirungen; sie dauerte 3½ Wochen und es nahmen an ihr 19 Offiziere mit 475 Diensttagen Theil.

b. Abtheilungsarbeiten. Zu Abtheilungsarbeiten waren 22 Offiziere einzuberufen mit zusammen 1159 Diensttagen.

c. Spezialkurse. Außer diesen Kursen besuchten 2 Generalstabsoffiziere Artillerie-Rekrutenschulen und je ein Generalstabsoffizier eine Pontonier-Rekrutenschule, einen Sappeur-Wiederholungskurs und eine Infanterie-Rekrutenschule.

Für den Instruktionsdienst bei den andern Waffen wurden, abgesehen von den im Generalstabe eingetheilten eigentlichen Instruktoren, folgende Generalstabsoffiziere verwendet:

1 in der Offizierbildungsschule für Gentle und Artillerie,

2 in Verwaltungsschulen,

1 in der Centralsschule und

3 zur Leitung der Rekognoszirungsübungen in den Sappeur-Wiederholungskursen.

Sodann leisteten 8 Offiziere ihren regelmäßigen Dienst in den Wiederholungskursen der zusammengesetzten Truppenteile, denen sie zugethellt sind.

Drei Offiziere hielten den Manövern der III. Division zu folgen zur Bearbeitung der Gefechtsrelationen, einer als Generalstabsoffizier des Kommandanten des Feldes und einer als Adjutant eines Schiedsrichters.

Drei Generalstabsoffiziere, sowie Offiziere verschiedener Waffen besuchten die Herbstanöver des Auslandes. Bei der Eisenbahnsabteilung fanden eine Rekognoszirung von Bahnhöfen durch 3 Offiziere mit 18 Diensttagen, sowie Abtheilungsarbeiten von 6 Offizieren mit 390 Diensttagen statt. Ein Offizier wurde bei den Übungen der Infanterieschulen im Beziehen von Eisenbahnwagen verwendet.

B. Infanterie. 1. Instruktorenschule. Ueber diese im Februar 1880 abgehaltene Schule wurde bereits im leitfähigen Geschäftsbuch referirt.

2. Nekruten-Schulen. Die herabgehenden Resultate der Kreuzübung im Allgemeinen bewirken, daß die Zahl der Infanterierekruten in zwei Divisionenkreisen unter den Bliffer von 800 Mann blieb, so daß nach Maßgabe des Bundesbeschusses vom 21. Februar 1878 im III. und IV. Kreis nur 2 Nekruten-Schulen abgehalten wurden. Eine Folge dieser Maßregel ist, daß die Zahl der zur Dienstleistung gelangenden Kadres nicht im richtigen Verhältniß zu dem Surplus an solchen steht. Wenn bei den Offizieren durch den Besuch von Spezialkursen eine weitere Ausbildung, wenigstens Einzelner, noch stattfindet, so wird dagegen der Unteroffizier eines andern Unterrichts als in den Nekruten-Schulen gar nicht thollhaftig. Bei der allgemein anerkannten großen Wichtigkeit eines gut ausgebildeten Unteroffizierekorps dürfte es — wenn die eidgenössischen Finanzen wieder besser stehen — angezeigt sein, im Interesse einer bessern Bildung der Kadres überhaupt und insbesondere der Unteroffiziere successive auf die Bestimmungen des dritten Bundesbeschusses zurückzukommen.

Die Ergebnisse der Instruktion in den Nekruten-Schulen werden von den Inspektoren im Allgemeinen durchgehend gelobt, Ordnung, Reinlichkeit und Disziplin finden Anerkennung und die Leistungen des Unterrichtspersonals werden als sehr befriedigend erklärt. Allein Betraege überall wird betont, daß bei Weitem noch nicht alles Wünschenswerthe erreicht, und daß namentlich die Abkürzung der Instruktionsezeit zu bedauern sei.

Wir haben über die Notwendigkeit der Verlängerung der Schulen bereits in einer Botschaft, welche zur Zeit den Nächten vorliegt, unsere Ansicht aufgezeigt und weisen speziell auf den bei den Akten liegenden amtlichen Bericht des Waffenschefs, in welchem auch die Ansichten der Inspektoren reproduziert werden.

Die Zahl der eingerückten und wirklich aussererzirte Rekruten ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

	1880.	1879.
Gingerückt	8,157	9,389
Nach dem Einrücken oder im Verlaufe der Schule wieder entlassen	181	208
Aussererzte:		
Zahl	7,976	9,181
Verhältnis zu den Gingerückten in Prozenten	97,8	97,5

Es wird dann angeführt, welchen Jahrgängen die Aussererzirten angehören.

3. Wiederholungskurse. Diese Kurse fanden im Berichtsjahr in der aufgestellten Stufenfolge nach Einheiten folgendermaßen statt:

- II. Division: batallonsweise,
- VIII. " regimentsweise,
- VI. " brigadesweise,
- III. " im Divisionsverbande.

Bataillonskurse. Die Infanterie der II. Division war bisher hinsichtlich des Wiederholungsunterrichts von allen Divisionen am ungünstigsten gestellt. Seit dem Bestehen der neuen Militärorganisation hatten die Bataillone dieser Division bloss im Jahre 1876 einen täglichen Wiederholungskurs, im Jahre 1878 sodann die Divisionsübung, und erst im Berichtsjahr gelangten sie zu einem Bataillonswiederholungskurs von 16 Tagen Dauer. Die Ergebnisse werden von den Inspektoren (Regimentskommandanten) im Allgemeinen recht befriedigend gefunden, sowohl bezüglich der Ausbildung als namentlich der Disziplin; indessen werden auch noch viele Mängel verzeigt, besonders in der Handhabung des inneren Dienstes; die unzureichende Ausbildung der Unteroffiziere wird auch hier betont. Immerhin weisen die Truppenkorps der II. Division im Allgemeinen nachstehende Fortschritte auf.

Regimentskurse. Die Ereignisse im Tessin veranlaßten uns, die durch das Schulableau für die VIII. Division festgestellten Kurse zu modifizieren, indem wir successive zwei Bataillone nach Bellinzona beorderten, wo sie einzeln den Wiederholungskurs bestanden. Die Inspektion dieser Bataillone, Nr. 90 und 91, ergab befriedigende Resultate.

Die Feldübungen im Regimentsverbande gestalteten sich vorab für die Infanterie zu einer recht lehrreichen Schule, nicht nur für die Regimentskommandanten, die größtentheils zum ersten Male Gelegenheit hatten, ihr Regiment und dazu noch Spezialwaffen zu führen, sondern auch für die im größeren Verbände auftretenden Offiziere.

Was die Disziplin anbelangt, so ist zu erwähnen, daß bei einzelnen Bataillonen noch nicht derjenige Geist der Ordnung heimisch und zur Gewohnheit geworden, wie es zu wünschen ist, und daß Maßregeln zur strammern Handhabung derselben ergriffen werden müssen.

Brigadekurse. Dieselben weisen hinsichtlich der Beurtheilung der Leistungen eine mehrfache Abstufung auf. Die Bataillonskommandanten, welche die Detailinstruktion ihrer Truppe zunächst interessirt machen, nachdem sie auch ihrerseits die besseren Leistungen der Mannschaft und der Mehrzahl der Offiziere betont haben, auf mancherlei Mängel aufmerksam, die auf lokale oder temporäre Verhältnisse Bezug haben; alle gehen aber darin einig, daß die Fülle des Unterrichtsstoffes, der in so kurzer Zeit bewältigt werden muß, zu groß und daß die Ausbildung der Unteroffiziere in Hinsicht auf die in Art. 90 der Militäroorganisation gestellten Anforderungen an dieselben ungenügend sei.

Die Regiments-, sowie die Brigademandanten, hellen diese Auschauung, sprechen sich aber gleichwohl vortheilhaft über ihre Untergebenen aus.

Erfreulich waren die zweitährig angelegten und gut durchge-

führten Feldübungen, was auf Fortschritte hinsichtlich der höheren Führung sowohl als der Ausbildung der taktischen Routine der Unterführer hinweist. Es rechtfertigen sich denn auch in vollem Maße die für solche Übungen verwendeten Mehrkosten.

Divisionsübung. Die Corps der III. Armeedivision hatten ihren Wiederholungskurs im Divisionsverbande zu bestehen.

Die durch den Chef unseres Militärdepartements vorgenommene Inspektion fand bei Aarberg am 16. September statt, an welchem Tage die Truppeneinheiten zum Thiel noch nach Hause entlassen wurden. Der Austritt aus dem Dienst geschah für die übrigen Truppen und die Stäbe am 17., bzw. 18. September.

Am 11. September marschierte die Division in guter Ordnung und ohne Stockung durch die Bundesstadt, um in die Läne einzuziehen und Tags darauf diefeldüblichen Übungen zu beginnen. Um die ohnedies schwache Division nicht noch mehr zu reduzieren, wurden für die zwei letzten Manövertage 3 Bataillone der II. Armeedivision, welche gleichzeitig Bataillonskurse bestanden, zur Markierung des Gegners herbeizogen und unter Leitung eines Brigadiers und zweier Regimentsstäbe der II. Division gestellt, die ihre Obsiegenheiten zur vollen Zufriedenheit lösten.

Die Aufgabe, welche der III. Armeedivision gestellt worden, war eine schwierige und wollte damit der Divisionär die Manövrire- und Marschfähigkeit seiner Truppen auf die Probe stellen.

Wenn letztere gut auffiel, so ist dies nicht nur der tüchtigen Leistung und der unermüdlichen Thätigkeit der Stäbe, sondern auch dem guten Geist und der unübertrifffenen Ausdauer der Truppen zuzuschreiben.

Die Offiziere des Generalstabekorps haben auch bei diesem Anlaß ihren Dienst wieder mit Auszeichnung gemacht.

Die Instruktion der Infanterie erweist sich im III. Kreise in guten Händen, und wenn auch die reglementarischen Formen hier und da im Terrain litzen, so erkannte man gleichwohl, daß sie den Truppen eigen waren, und daß man im Allgemeinen sich bestreite, jene taktisch richtig zu verwerthen. Wenn hierin Ausnahmen stattfanden, wenn die Feuerwirkung nicht immer gehörig beachtet wurde und auch zu großen Frontausdehnungen vorkamen, so lassen sich diese Fehler auf solche Elemente im Kadresbestande zurückführen, denen das nötige praktische Geschick entweder ganz fehlt oder wenigstens zur Zeit noch abgeht.

Die Kavallerie war, wenn auch in ihren Einheiten schwach, gut beritten und fand Gelegenheit, ihre Rührigkeit im Aufklärungsdienst auf anerkennenswerthe Weise an den Tag zu legen. Ihr Auftreten machte einen guten Eindruck, wobei jedoch nicht gesagt werden will, daß sie, namentlich in den Gefechtsübungen selbst, nicht auch Fehler begangen und immer zur Verfügung des Oberkommandos gestanden hätte.

Die gutbespannte Artillerie bestiedigte in ihren Leistungen durch schnelles Eingreifen, gute Stellungnahme und richtige Feuerabgabe. Die Ergebnisse wären ohne Zweifel noch besser ausgefallen, wenn weniger auf das Zusammenwirken eines oder mehrerer Regimenter, dagegen auf ein mehr staffelförmiges Vorgehen gehalten worden wäre. Die an die Bespannung gestellten Anforderungen waren so groß, daß sie bei längerem Dienst nicht hätten fortgesetzt und noch weniger gesteigert werden können.

Die Genietruppen, an welche besonders schwierige Aufgaben gestellt wurden, übertrafen in ihren Leistungen und ihrer Ausdauer alle Erwartungen.

Der Sanitätsdienst wurde richtig besorgt und die Verpflegung durch die Verwaltungskompanie entsprach allen billigen Ansprüchen.

Der Inspector erklärt, daß die III. Armeedivision sehr tüchtig und in ihrer Ausbildung den übrigen Divisionen mindestens ebenbürtig sei.

Anschließend wird dann die Stärke der Truppeneinheiten, wie solche zu den Wiederholungskursen eingerückt sind, aufgeführt.

4. Offizierbildungsschulen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Teilnehmer an den Offizierbildungsschulen wieder abgenommen, was vorerst der zurückgegangenen Rekrutierung, sodann der strengen sanitärschen Untersuchung und endlich den größeren Anforderungen, welche an die Betreffenden hinsichtlich der allge-

meln und speziell militärischen Vorbildung gestellt werden, zu zufordern ist. Diese letztern Anforderungen können nicht gemildert werden, indem sie so gänzlich auf der untersten zulässigen Stufe stehen. Inwieweit hinsichtlich der andern Einwirkungen etwas zu geschehen hat, um den erforderlichen Zuwachs an Offizieren zu erhalten, werden die nächsten Jahre zeigen. Ein erster Ausweg wird in der Anwendung der in Art. 22 der Militärorganisation enthaltenen Bestimmung zu suchen sein, indem man die Offizierbildungsschüler denjenigen Kantonen entnimmt, in denen sich ein geeigneter Überschuss findet.

Der Bestand der Schulen und deren Resultat hinsichtlich des Erfolges ist aus der Tabelle wie folgt ersichtlich:

	1880.	1879.
Unteroffiziere	159	159
Soldaten	67	109
Total	226	268
Zur Breiteitung empfohlen	210	260
nicht empfohlen	14	8

5. Schießschulen. Nach mehrfachen Versuchen über das zweitwichtigste Verfahren bei der Einrichtung der Offizier- und Unteroffizier-Schießschulen hat sich nun so gänzlich diejenige Anordnung als die passendste erwiesen, nach welcher mit den Unteroffizieren parallel auch Offiziere einberufen werden, jedoch nicht mehr, als zur Instruktion praktisch verwendet werden können. Es gibt dies je einen Offizier auf 8—10 Unteroffiziere. zieht man eine größere Zahl Offiziere bei, so gelangen selbe nicht zur Verwendung; nimmt man die Offiziere und Unteroffiziere getrennt in die Schule, so fällt bei letztern die Gelegenheit des Unterrichts durch die Offiziere unbenuzt weg.

Entsprechend der Zahl der zu instruierenden Offiziere und Unteroffiziere ergab sich dann für das abgelaufene Jahr folgende Eintheilung der Schießschulen:

Offiziere:	
Oberleutnants	4
Leutnants	268
Total	272
Unteroffiziere:	
Wachtmeister	37
Korporale	208
Total	245
General-Total	517

Die VII. Schule wurde ausnahmsweise in Bellinzona abgehalten und ausschließlich mit Offizieren und Unteroffizieren italienischer Zunge besucht. Diese Maßregel wurde ergriffen, um den Sprachverhältnissen Rechnung zu tragen und um der Mannschaft eine zu große Reise zu ersparen.

Am Schlusse des Jahres waren mit der Schießschule noch im Rückstand: 334 Offiziere.

6. Obligatorische Schießübungen. Zum ersten Male ist im Berichtsjahr auch die Landwehrmannschaft, welche nicht in Schießvereinen oder in besondern Vereinigungen 30 Schüsse abgegeben hatte, zu diesen Übungen zugezogen worden. Über das Verhalten der sämmtlichen Mannschaft, Auszug und Landwehr, sind schon bedeutend bessere Berichte eingegangen, als früher. Gerau dazu kluglich aber sind die Schießresultate der sich nicht freiwillig übenden Mannschaft, namentlich der Landwehr.

Die Einrichtung der zwangswise Einberufung hat sich vollständig bewährt und wird auch noch bessere Ergebnisse aufweisen, setzt es, daß Wiele veranlaßt werden, sich freiwillig mehr zu üben oder daß die Unbrüderlichen vermöge ihrer geringer werdenden Zahl intensiver geübt werden können.

8. Inspektionen der Landwehr. Indem wir bezüglich der Landwehrübungen auf unsere Botschaft vom 14. Februar 1881, welche den Räthen zur Zeit vorlegt, verwiesen, beschränken wir uns darauf, die Zahl der zu den Inspektionen Eingerückten zu erwähnen.

Eingerückt.	Nicht eingerückt.
Total 33,235	6,558
im Jahr 1878 36,443	5,520

9. Centralschulen. Es wurden deren drei abgehalten, nämlich die Centralschule I für Subalternoffiziere und Adjutanten aller Waffen, die Centralschule II für Hauptleute der Infanterie, welche in Thun, und endlich die Centralschule IV für Regimentskommandanten aller Waffen während fünf Wochen in Zürich, nebst anschließender Rekonvaleszenz im Jura. Die Centralschule III fand im Berichtsjahr nicht statt.

In die Centralschule I rückten 74 Offiziere ein. Mit Befriedigung darf hervorgehoben werden, daß das seit der Centralisation des Unterrichts stets verfolgte Ziel der Vereinheitlichung der militärischen Bildung und Erziehung in den Divisionskreisen so gänzlich erreicht zu sein scheint, indem der Schulbericht hervorhebt, daß die Theilnehmer auf einer gänzlich gleichmäßigen Stufe der allgemeinen Bildung sowohl als speziell der militärischen Vorbildung sich befanden, was natürlich dem Unterricht in dieser Schule sehr förderlich war.

An der Centralschule II nahmen 39 Offiziere Theil. Diese Schule gestaltet sich zu einer Vorschule für die angehenden Bataillonschefs oder allgemein für die höhern Grade der Infanterie-Kommandostäbe. Wenn auch in der Übergangsperiode des Unterrichts von den Kantonen an den Bund die Forderung, daß ein Hauptmann der Infanterie die Centralschule II absolviert haben müsse, bevor er zum Bataillonschef vorrücken könne, schon wegen des sehr ungleichen Höhepunktes der Ausbildung der Offiziere der verschiedenen Kantone und des verschiedenen Dienstalters derselben letztewegs festgehalten werden konnte, so stellt sich diese Bedingung nun als eine natürliche und nothwendigerweise durchgreifende Forderung des Gesetzes dar, sobald die unter der Herrschaft der neuen Militärorganisation herangebildeten Offiziere zum Hauptmannsgrade emporgestiegen sind. Wir haben deshalb den Grundsatz prinzipiell adoptirt, daß jeder Infanterie-Hauptmann außer dem erforderlichen Dienst mit den Truppen auch die Centralschule mit Erfolg absolviert haben müsse, bevor er zu höhern Grade befördert werden darf.

Zur Centralschule IV rückten 24 höhere Offiziere der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genie ein, welche seit 1877 zu Regimentskommandanten ernannt worden waren. Laut Schulbericht hat sich unter den Theilnehmern kein Offizier befunden, dessen Beschriftung zur Beklebung der Charge eines Regimentskommandanten hätte in Zweifel gezogen werden müssen. Die theoretischen Kenntnisse und der Grad praktischer Ausbildung, welche die Offiziere in die Schule mitgebracht, haben sich durchwegs als genügend erwiesen, um zum Ausgangspunkt für jenen höhern Unterricht in der Truppensführung genommen werden zu können, welcher in unserer obersten Militärschule zum Gegenstand der Behandlung gemacht werden muß.

(Fortsetzung folgt.)

— (Ernennung.) Zum Schieöffsäfer für den Waffenplatz Thun wird gewählt Herr Artilleriemajor Ulrich Wille, bisher Instruktor 2. Klasse der Artillerie.

— (Stelle-Ausschreibung eines Instruktors 2. Klasse) bei der Infanterie der III. Division. Anmeldung bis 5. Mai an das schweiz. Militärdepartement.

— (Eiserne Feld-Brocken.) Im Geschäftsbericht des Militärdepartements von 1879 wurde schon die Absicht ausgesprochen, die Verwaltungskompanien des Auszuges mit eisernen Transportabeln Feldbrocken auszurüsten, um einerseits diese Truppen für den Felddienst mobiler zu machen und um andererseits die jährlich sich wiederholenden erheblichen Kosten für die Errichtung von Backsteinöfen zu vermindern. Nachdem die Versuche mit den Peyer'schen Eisenöfen günstig ausgefallen sind, wird jede Verwaltungskompanie des Auszuges vorläufig mit vier Peyer'schen Eisenfengarnituren zu vier Ofen versehen werden.

— (Gidg. Kohlenhof in Thun.) Die nationalräthliche Kommission betreffend den Kohlenhof in Thun und die Verwendung des Pferdezuckerkredites (Berichterstatter Herr Straub) beschloß unterm 10. d. einschl. am 10. d. 1879, dem Räthe folgende Anträge zu unterbreiten: 1) Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlich eine Vorlage zur Reorganisation des Kohlenhofes als Centralanstalt von Hengstföhren auf Grundlage der Erwägungen

unter Ziffer III des Berichtes der Kommission an die Bundesversammlung zu machen und dabei zugleich auch die Frage zu begutachten, welcher Jahreskredit zur Reorganisation und Fortführung der Anstalt auf den angegebenen Grundlagen erforderlich sei. 2) In der Zwischenzeit, d. h. bis zur Durchführung der Reorganisation auf genannter Grundlage, sei der Ankauf von Fohlen fortzusehen, jedoch mit der bestimmten Weisung: a. daß keine Fohlen unter drei Jahren angekauft werden, und b. daß nur Fohlen des anglo-normannischen Schlages gekauft werden. 3) Auf die Anträge des Bundesrates sei nicht einzutreten.

— (Niederlagen der eidgenössischen Kartenwerke.) Das eidg. topographische Bureau publizirt im Bundesblatt Nachstehendes:

In Ausführung der bundesträthlichen Verordnung vom 7. März 1881, betreffend die Abgabe und den Verkauf der eidg. Kartenwerke, hat das schweizer. Militärdepartement folgende Karteniederlagen errichtet, welche die Karten dem Publikum zu den untenstehenden Originalpreisen verabfolgen werden.

Aarau: Buchhandlung H. R. Sauerländer, am Graben.

Basel: H. Georg, Neukirch'sche Buch- und Kunsthändlung, neben der Post.

Bern: J. Dalp'sche Buch- und Kunsthändlung (R. Schmid), Bahnhofplatz.

Chur: Buchhandlung Hitz und Hall, Poststraße.

Genève: Librairie H. Georg, Corraterie 10.

Lausanne: Librairie Benda, Rue centrale 3.

Luzern: Buchhandlung Döleschal, Kappelplatz.

St. Gallen: Huber und Co. (Fehl'sche Buchhandlung).

Zürich: Orell Füssli und Co., Centralhof, Bahnhofstraße.

#### P r e i s e .

Auf Leinwand  
gezogen.

Übersichtskarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten, 1 Blatt, 70/48 cm., 1 : 1,000,000	Fr. 5	Fr. 7
--	-------	-------

Generalkarte der Schweiz, 4 Blätter, 70/48 cm., 1 : 250,000, jedes Blatt	" 2	" 4
---	-----	-----

Offizielle Eisenbahnkarte der Schweiz, 4 Blätter 70/48 cm., 1 : 250,000	" 8	" —
--	-----	-----

Topographische Karte der Schweiz, 1 : 100,000 (Dufourkarte), 25 Blätter, 70/48 cm.:		
--	--	--

Blätter 1, 2, 5, 6, 21 und 25, jedes	" 1	" 3
--------------------------------------	-----	-----

" 3, 4, 7—20, 22—24, jedes	" 2	" 4
----------------------------	-----	-----

Die 25 Blätter zusammen	" 40	" —
-------------------------	------	-----

In Atlas gebunden	" 55	" —
-------------------	------	-----

Aufnahmasatlas der Schweiz, 1 : 50,000 für das Gebiet der Hochgebirge, 1 : 25,000 für		
--	--	--

das übrige Gebiet, 35/24 cm., jedes Blatt	" 1	" —
---	-----	-----

— († Hauptmann Kunz), Instruktor 2. Klasse im II. Kreis, hat sich erschossen. Die Veranlassung sollen Dienstverhältnisse gewesen sein.

— (Schweizerischer Kommissär für die geographische Ausstellung in Venedig) ist Herr Oberst Dumur auf der topographischen Abteilung des Stabsbüros. — Die Ausstellung findet statt vom 1. bis 30. September d. J. Anmeldungen für Beteiligung bis Ende April beim schweiz. Kommissär oder dem Comité der bernischen Geographischen Gesellschaft.

Die Ausstellung umfaßt Bücher, Karten, Apparate, Instrumente und alle zu den acht am Kongreß vertretenen wissenschaftlichen Gruppen gehörigen Sammlungen und Gegenstände. Diese Gegenstände werden in ebenso viele Klassen eingetheilt, nämlich:

- I. Mathematische Geographie, Geodäsie, Topographie.
- II. Hydrographie, Geographie des Meeres.
- III. Physische, meteorologische, geologische, botanische, zoologische Geographie.
- IV. Anthropologische, ethnographische, philologische Geographie.
- V. Historische Geographie, Geschichte der Geographie.
- VI. Kommerzielle, ökonomische, statistische Geographie.
- VII. Methodologie, Unterricht und Verbreitung der Geographie.
- VIII. Geographische Erforschungen und Nelsen.

Die Auszeichnungen, die von einer internationalen Jury in

einer später zu bestimmenden Anzahl ertheilt werden, sind von drei Arten, nämlich:

- 1) Medaillen 1. Klasse,
- 2) " 2. "
- 3) Ehrenvolle Erwähnung.

Die aus ausländischen Delegirten und aus italienischen Mitgliedern zusammengesetzte internationale Jury wird in acht Sektionen eingetheilt, welche den acht Klassen der Ausstellung entsprechen, und wird in der Art konstituiert sein, daß die Anzahl der italienischen Mitglieder jene der auswärtigen Delegirten nicht überschreite.

Spezielle Normen für die Konstitution und die Thätigkeit der internationalen Jury werden durch ein besonderes, vom Konfress-Ausschuß ausgehendes Reglement aufgestellt werden.

Näheres findet man in Nr. 17 des Bundesblattes.

— (Landesbefestigung.) Preistrage. Dem Basler Artillerieverein sind von einigen Freunden Fr. 500 zur Verfüzung gestellt für eine populär geschriebene Darstellung der Befestigungsfrage. Die Geber sind der Ansicht, daß die bisherige sehr zahlreiche Literatur zumeist für höher gebildete Kreise geschrieben sei, sich hauptsächlich mit der großen Politik und Strategie beschäftige; dagegen da, wo sie das Gebiet der Volkswirtschaft betrifft, nicht eindringlich und anschaulich genug die schweren Folgen eines Krieges darlege. Für den Militär, für den Finanzmann und Industriellen, die selber rechnen können, wenn sie wollen, ist in der That genug geschrieben. Dem gemeinen Manne aber muß die Frage in anderer Weise nahegelegt werden.

Jeder kriegerische Konflikt auf unserem Grund und Boden wird unserm Landeswohlstand schwere Wunden schlagen; auch dann, wenn er im besten Falle für uns siegreich endet. Welche Lasten vollends der Verlust unserer Unabhängigkeit dem Einzelnen auferlegen würde: auch dafür werden sich durch frühere Vorkommnisse, wie durch Vergleich mit den jetztigen Verhältnissen der Nachbarstaaten, überzeugende Belege finden lassen. Dies sind die Gesichtspunkte, von denen aus wir unser Volk für die gute Sache gewinnen wollen, gewinnen müssen, wenn ihr Erfolg gesichert werden soll; denn wir müssen die ganze Bevölkerung überzeugen, daß die Kosten einer Landesbefestigung bei Weitem nicht die Folgen einer einzigen ernstlichen Verwüstung erreichen.

Die Haupt-Direktive für unsere Preisfrage ist in Obigem gegeben. Im Besondern nennen wir folgende Punkte:

1. Kurze Erklärung der militärischen Lage: Die Bedingungen des Erfolgs zur Zeit der alten Eidgenossen gegenüber denjenigen der Neuzeit.

Gestiegerte Heereszahl und Kriegsbereitschaft der Grenznachbarn.

Unsere Feldarmee und Landwehr. Verwendung der Leichten. Ungenügende und den heutigen Anforderungen nicht entsprechende Bewaffnung der Positionsartillerie.

Verstärkung der Widerstandskraft durch Befestigung. Rückhalt für den Volkskrieg.

2. Die ökonomischen Folgen eines Krieges.  
Zahlenbelege sind kurz zu fassen. (Die Quellen sind anzugeben zu Hände der Preisrichter.)

3. Schluswort. Die Bewahrung unserer Unabhängigkeit ist festzuhalten als unbedingtes Endziel.

Die Schrift — in einer der drei Landessprachen — muß lebhaft, anregend, vaterländisch geschrieben sein. Nicht übliche Fremdwörter sind zu vermieden. Sie darf den Raum von zwei Octav-Druckbogen nicht überschreiten.

Für die besten Arbeiten werden zwei Preise ausgesetzt im Betrage von Fr. 300 und Fr. 200. — Das Amt der Preisrichter zu übernehmen haben sich auf Ansuchen bereit finden lassen die Herren

Nationalrat Oberst Jules Philippin in Neuenburg,  
Oberst Herm. Bleuler, Artillerie-Oberinstructor, in Zürich.

Nationalrat Oberst Emil Frei in Basel.

Die Arbeiten sind — mit einem Motto bezeichnet, der Name des Verfassers verschlossen mit demselben Motto begelegt — bis spätestens Ende August 1881 an den Präsidenten des Basler Artilleriever eins, Herrn Wilhelm Pfister, einzusenden. Die bei-

den prämierten Schriften werden Eigentum des Vereins, welcher sich im Einverständniß mit dem Preisgericht Zeit und Form der Veröffentlichung behufs massenhafter Verbreitung vorbehält.

Basel, im April 1881.

## A u s l a n d .

Oesterreich. (Programm für das am 28., 29. und 30. April d. J. mit Bewilligung des f. k. General-Kommandos, auf der Wiener Garnisons-Schießstätte jedesmal um 2 Uhr Nachmittags stattfindende internationale Repetirgewehr-Vergleichsschießen.)

Bisher angemeldete Systeme: Balmisberg, Fortka-Heißbogen, Nemecsek.\*)

1) Die Konstrukteure wählen am Schießplatz unter den gesetzten Gästen die Schiedsrichter, und diese einen Obmann.

Die Konstrukteure haben den Proben ferne zu bleiben und das schiedsrichterliche Urtheil unbedingt anzuerkennen.

2) Jeder Offizier bleibt es freigestellt, dem Vergleichsschießen beiwohnen, sich von dem Vorgange überzeugen und den Resultaten desselben die Überzeugung zu verschaffen.

Das Schießen beginnt auf 150 Schritte nach der österreich. Militär-Schreibe Nr. 3.

3) Niemand darf die Proben beeinflussen.

4) Der Schütze tritt an den Stand, ladet das Magazin aus der Patronatstasche und schleift stehend mit gefülltem Magazin, das Gewehr als Einlader gebrauchend.

5) Das Magazin wird einmal durchgeschossen.

6) Schießen in einer Minute, nach Gutdünken des Schützen repetrend und einzeln ladend, mit Rücksicht auf die Treffer; Patronen mit verkürzten Geschossen, mit normalen vermengt.

7) Berlegen des Gewehres und Prüfung des Mechanismus.

8) Zusammensehen.

9) Am Schlusse sämtlicher Proben treten die gewählten Schiedsrichter zusammen und geben das Urtheil über jedes System hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Einfachheit ab.

— (Konkurrenz-Schießen in Wien am 28. und 29. April.) Das Konkurrenz-Schießen wurde am 28. und 29. April mit den Repetirgewehren Balmisberg und Wetterli im Beisein des schweizerischen Gesandten v. Eschut und sämtlichen Militär-Altachs nach den verlautbarten Programmbestimmungen durchgeführt. Das Balmisberg'sche System funktionierte zur vollsten Zufriedenheit aller anwesenden Sachverständigen. Ein gleiches Interesse bot das Vergleichsschießen des von der Schweizer Regierung abgesandten Wettigergewehres. Der Schütze, Herr Brechbühl (aus Thun), welcher sowohl mit diesem als mit dem Balmisberg-Gewehr abwechselnd schoss, erzielte, obwohl mit letzterem gar nicht vertraut, staunenswerte Erfolge in der Treffsicherheit. Herr Oberstleutnant Pohl des hierorts garnisonirenden Ulanen-Regiments, gab, um den Repetir-Mechanismus des Balmisberg'schen Gewehres zu erproben, fünf Schuß mit ungleich langen Geschossen anstandlos ab und erzielte ebenso viele Treffer. Das kommissionelle Gutachten über das Konkurrenz-Schießen wird nachträglich publizirt werden. — Die zur Konkurrenz angemeldeten Systeme Fortka-Heißbogen und Nemecsek waren an den beiden genannten Tagen nicht vertreten. Zum Schlusse produzierte der Waffenfabrikant Herr Gasser ein dem Kropatschek-Gewehr verwandtes System.

— († F.M. Ludwig Ritter v. Benedek.) Im General Benedek, der am 27. April Morgens nach 5 Uhr am Schleinschlag verschieden ist, wurde einer der hervorragendsten und tapfersten Generale der alten österreichischen Armee zu Grabe getragen. Ludwig v. Benedek war am 14. Juli 1804 zu Dödenburg geboren, in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie erzogen und trat im Jahre 1822 als Fähnrich in die f. k. Armee. Er diente zuerst beim Infanterieregimente Marquis Chasteler, wurde später zum Regimente Baron Klopstock versetzt. 1831 avancirte er zum Oberleutnant, 1835 zum Hauptmann, 1840

\*) Auch das schweizerische Repetirgewehr (siehe Konkurrenz-Schießen in Wien) war dabei vertreten.

zum Major, 1843 zum Oberstleutnant, 1846 zum Oberst. In diesem Jahre brach der polnische Aufstand aus und Benedek legte durch seine Mitwirkung bei Unterdrückung desselben Beweise nicht nur von militärischer Umsicht, sondern auch von thakräftiger Energie im entscheidenden Augenblicke ab. Durch einen raschen Angriff bei Groß und Wieliczka zersprengte er die Insurgenten, und das Geschick, mit welchem er die Vortheile der Situation zu benützen verstand, verschaffte ihm in Galizien den rühmenden Beinamen „des Falten von der Weichsel“. Diese Waffenhat hatte seine Ernennung zum Ritter des Leopold-Ordens zur Folge.

Von dieser Zeit ab finden wir Benedek stets im Vordergrunde der militärischen Aktionen. 1847 zum Kommandanten des Infanterieregiments Graf Ghulai Nr. 33 ernannt, kämpfte er unter Radetzky mit besonderer Bravour in Italien. Beim Ausbruch des Aufstandes führte er sein Regiment glücklich von Pavia nach Mantua und entschied am 29. Mai als Brigadier durch rechtzeitiges Eingreifen und persönlichen Mut das Gefecht bei Curnatone, Tags darauf durch eine zöge Verhöldigung das Gefecht bei Gotts. Für diese Leistungen wurde ihm das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens und das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Im März 1849 wurde er für die Thellnahme an den Schlachten bei Novara und Mortara zum Generalmajor befördert und dann zur Theilnahme an den Operationen der Donau-Armee in Ungarn beordert. Nachdem er in den Gefechten bei Raab und Szegedin verwundet worden, erhielt er die Stelle eines Chefs des Generalstabes bei der zweiten Armee in Italien. Im Jahre 1853 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, wurde Benedek das Kommando des 4. Armeekorps der Observations-Armee in Galizien übertragen. Das Jahr 1859 trifft ihn als Kommandanten des 8. Armeekorps in Italien und einer der glänzendsten Zeitpunkte des dort geführten Krieges war die Niederlage, welche F.M. Benedek auf dem rechten Flügel der österreichischen Armee den ihm gegenüberstehenden Italienern bei St. Martino beibrachte. Ende 1859 wurde er dafür zum Feldzeugmeister, 1860 zuerst zum Chef des Generalstabes, dann zum Civil- und Militär-Gouverneur in Ungarn und Ende desselben Jahres zum Oberkommandanten der Armee in Venetien ernannt. Im folgenden Jahre 1861 zum Herrenhausmitglied ernannt, blieb er jedoch den Berathungen unserer Patriammler stets fern. Beim Ausbruch des Krieges mit Preußen 1866 wurde ihm das Kommando der Armee in Böhmen übertragen, doch fielen deren Operationen so unglücklich aus, daß der oberste Militär-Justizsenat über ihn die kriegsgerichtliche Untersuchung verhängte, welche erst auf Befahl Sr. Majestät des Kaisers am 4. Dezember 1866 eingestellt wurde. F.M. Ritter v. Benedek trat in Pension und lebte von der Zeit an in besonderer Zurückgezogenheit in Graz, wo ihn am 27. v. M. Morgens der Tod ereilte.

Benedek war ein tapferer, entschlossener Soldat, ein populärer General, wie deren mehrere aus der Schule Maczky's hervorgegangen sind. Um das persönliche Wohl seiner Untergebenen stets besorgt, erfreute er sich einer besonderen Beliebtheit bei der Mannschaft, obwohl er auf die Erhaltung der strammlen Disziplin einen besonderen Wert legte. Im persönlichen Verkehr liebte er die aphoristische Ausdrucksweise und er verschmähte es nicht, mit sehr ungeschminkten Ausdrücken dem Nachbisten zu begegnen. Zahlreiche Anekdoten kursirten in der Armee über die großkörnigen Späße Benedek's, aber er war Mann und Soldat genug, wenn der Gemahregelte mit einer schlagfertigen Antwort bei der Hand war, dieselbe ruhig hinzunehmen. In der Fürsorge um das seßliche Wohlbefinden des Soldaten war Benedek unermüdlich. Benedek in einer Kaserne oder bei der Musterung einer Fronte war der Schrecken aller Truppenkommandanten.

Im Verkehr mit der Bevölkerung kehrte er mit gleicher Offenstätion den unwürdigen Soldaten heraus, der seinem Kaiser und Kriegsherrn über Alles liebte und verehrte. Seine militärische Beschränkung war mehr moralischer Art, mehr Sache des Charakters als einer reich gebildeten, tief denkenden Intelligenz. Benedek war ein ausgezeichneter Korpskommandant, der im gegebenen Moment eines durchaus selbstständigen und erfolgreichen Entschlusses fähig war, aber es fehlten ihm die höheren Qualitäten